



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0212/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	02.11.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	25.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus
Standort: Schreinickenweg 18a, Fl.-St.: 2451f

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 35 BauGB richtet. Es ist mit einem legitimierten Wohnhaus bebaut welches durch eine Aufstockung eines Anbaus im Jahre 1995 erweitert wurde. Der Antragsteller möchte nun an den vorhandenen Anbau eine erneute Erweiterung vornehmen. Die Gebäudegrundfläche wird von ca. 113 m² auf ca. 154 m² erweitert. Dafür beantragt der Antragsteller einen Bauvorbescheid.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung eines Bauvorbescheides für die Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus wird unter Bezugnahme auf gemäß § 35 Abs. 2 i. V. m. § 35 Abs. 4 BauGB erteilt.

Begründung:

Die Erweiterung des Wohngebäudes ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude unter der Berücksichtigung der gesunden Wohnverhältnisse angemessen. Dem geplanten Vorhaben stehen aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Ansicht
Lageplan